

Walgreens Boots Alliance (WBA) - Verhaltenskodex für Lieferanten

Verhaltenskodex für Lieferanten

Wir beabsichtigen, Produkte und Dienstleistungen von Lieferanten zu beziehen, die unsere hohen Standards in Bezug auf Geschäftsethik, Arbeits- und Sozialbedingungen, Gesundheit und Sicherheit sowie Umweltmanagement teilen.

Beschaffungsentscheidungen werden auf der Grundlage von ethischen Standards, Qualität, Service, Preis, Lieferung, bestmöglichem Nutzen und anderen ähnlichen Faktoren getroffen. Jegliches korrupte, unangemessene oder unethische Verhalten ist verboten. Walgreens Boots Alliance erwartet von seinen Lieferanten, dass sie sich an die in diesem Dokument dargelegten Grundprinzipien halten.

Lieferanten müssen auch die WBA-Richtlinien zu Interessenkonflikten und zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption einhalten und ihre Geschäfte auf ethische Weise führen und diese Erwartungen mit allen Einrichtungen und/oder Unternehmen teilen, die ihre Lieferkette unterstützen. Eine unterzeichnete Lieferantenvereinbarung, die Annahme einer Bestellung und/oder die Lieferung von Waren an eine WBA-Einheit stellt die Annahme dieser Anforderungen dar und dient als fortlaufende Bestätigung der Einhaltung durch den Lieferanten.

WBA hat sich zu einer kontinuierlichen Verbesserung der ökologischen und sozialen Entwicklung verpflichtet. Dies kann durch einen ausgewogenen Ansatz in Bezug auf wirtschaftliche Tätigkeit, Verantwortung für die Umwelt und sozialen Fortschritt erreicht werden. Unser Ziel ist es, die Bedürfnisse unserer Kunden zu erfüllen, ohne die Fähigkeit künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu erfüllen.

Grundprinzipien des Lieferantenkodex

Unser Verhaltenskodex für Lieferanten basiert auf international anerkannten Standards wie dem Basiskodex der Ethical Trading Initiative und den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die wiederum auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) und der Konvention über die Rechte des Kindes beruhen.

WBA hat sich verpflichtet, alle Elemente dieses Kodex und seiner Grundprinzipien anzuwenden und umzusetzen. Es besteht Einigkeit darüber, dass bestimmte Verhaltensweisen, die die grundlegenden Menschenrechte der Arbeitnehmer und die Integrität des Unternehmens missachten, unter keinen Umständen toleriert werden, wie z. B.:

- Kinderarbeit
- Konvikt/Verpflichtung/Zwangsarbeit
- Körperliche Züchtigung
- Sklaverei und Menschenhandel
- Bestechungshandlungen

Im Rahmen dieses Verständnisses wird anerkannt, dass andere Elemente erstrebenswert sind und dass Abhilfe nicht immer sofort erreicht werden kann. Unter diesen Umständen erwarten

Alliance Healthcare Deutschland GmbH

Franklinstraße 46-48, 60486 Frankfurt am Main, Postfach 90 03 40, 60443 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 79203-0, Telefax +49 69 79203-369, www.alliance-healthcare-gehe.de

wir, dass Lieferanten praktische Schritte und Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass diese Probleme durch nachhaltige Veränderungen beseitigt werden, die durch Korrekturmaßnahmenpläne, die Vorlage objektiver Nachweise und durch Folgeaudits gesteuert und überprüft werden.

1. Verbotene Arbeit, Sklaverei, Menschenhandel

Wir lehnen die Ausbeutung von Arbeitnehmern strikt ab und tolerieren keine Zwangs-, Schuldknechtschafts- oder Sträflingsarbeit, Sklaverei, Menschenhandel oder Arbeitspraktiken, die eine harte oder unmenschliche Behandlung der Arbeitnehmer beinhalten. Wir akzeptieren keine Produkte und/oder Dienstleistungen von Lieferanten, die in irgendeiner Weise Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Sträflingsarbeit oder andere illegale Arbeit, irgendeine Form von Sklaverei oder Menschenhandel oder ein anderes verbotenes Verhalten einsetzen.

Lieferanten dürfen von den Arbeitnehmern nicht verlangen, dass sie als Bedingung für die Beschäftigung eine Kautions-, einen Original-Reisepass oder Original-Ausweispapiere hinterlegen. Allen Arbeitnehmern steht es frei, ihren Arbeitgeber nach angemessener Kündigungsfrist zu verlassen.

Zulieferer müssen sicherstellen, dass die Arbeitnehmer zu keinem Zeitpunkt des Einstellungsverfahrens Anwerbegebühren zahlen. Sollten Anwerbungsgebühren festgestellt werden, muss der Lieferant mit seinen Arbeitsagenturen zusammenarbeiten, um Anwerbungsgebühren aus dem Einstellungsprozess zu entfernen.

Darüber hinaus müssen Lieferanten alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Arbeit und Einwanderung einhalten. Lieferanten, die ausländische Arbeitskräfte bzw. Wanderarbeiter beschäftigen, müssen sicherstellen, dass die Wanderarbeiter über die erforderlichen Arbeitserlaubnisse bzw. Befugnisse zur rechtmäßigen Erbringung von Dienstleistungen verfügen und dass ihr Alter für eine legale Beschäftigung überprüft wurde. Lieferanten müssen außerdem sicherstellen, dass alle Wanderarbeiter einen unterzeichneten Arbeitsvertrag erhalten haben und den Arbeitnehmern die Bedingungen ihres Arbeitsverhältnisses vor Beginn der Beschäftigung in ihrer Muttersprache mitteilen; in Fällen, in denen die Arbeitnehmer von einem Land in ein anderes reisen, muss der Vertrag vor der Abreise aus ihrem Heimatland vorliegen. Soweit Arbeitnehmer über eine Agentur beschäftigt werden, muss der Lieferant sicherstellen, dass die Agenturen alle geltenden Arbeitsgesetze und -vorschriften einhalten und sich an denselben Standard halten.

2. Diskriminierung, Belästigung und Vergeltungsmaßnahmen

Wir sind gegen jede Form der Diskriminierung. Bei der Einstellung oder Beschäftigung darf es keine Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von (aber nicht nur) Rasse, Kaste, Religion, Alter, Behinderung, Geschlecht, potenziellem Reproduktionsstatus, Familienstand, sexueller Orientierung, Gewerkschaftsmitgliedschaft, ethnischer/nationaler Herkunft, militärischem Status oder politischer Zugehörigkeit geben. Lieferanten dürfen keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Arbeitnehmer ergreifen, die Beschwerdeverfahren einleiten oder sich anderweitig gegen rechtswidrige Beschäftigungspraktiken wehren.

3. Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen

Wir setzen uns für das Recht der Arbeitnehmer ein, in Übereinstimmung mit den örtlichen Gesetzen Mitglied einer Gewerkschaft ihrer Wahl zu sein und Tarifverhandlungen zu führen. Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf das Recht ihrer

Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen einhalten.

Wo dies gesetzlich eingeschränkt ist, erleichtert der Lieferant die Entwicklung paralleler Mittel für unabhängige und freie Zusammenschlüsse und Verhandlungen und behindert sie nicht.

Die Arbeitnehmervertreter müssen Zugang zum Arbeitsplatz haben, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können, und dürfen nicht diskriminiert oder belästigt werden.

4. Beschäftigungsbedingungen, Löhne und Sozialleistungen

Alle Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen müssen mit fairen und ehrlichen Geschäftspraktiken vereinbar sein und das Wohlergehen des Einzelnen angemessen berücksichtigen.

Wir unterstützen eine faire und angemessene Entlohnung der Arbeitnehmer. Die Löhne und Leistungen, die für eine normale Arbeitswoche gezahlt werden, müssen mindestens den lokalen gesetzlichen Mindestlohnkriterien oder den lokalen Normen für die Branche entsprechen.

Den Arbeitnehmern müssen schriftliche, verständliche Informationen über ihre Löhne und etwaige Abzüge für jeden Lohnzeitraum zur Verfügung gestellt werden. Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme sind nicht zulässig, und es dürfen keine Lohnabzüge vorgenommen werden, die nicht mit allen geltenden gesetzlichen Bestimmungen übereinstimmen.

5. Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten dürfen nicht über die lokalen gesetzlichen Bestimmungen oder die lokalen Normen für die Branche hinausgehen. Wir erwarten, dass allen Arbeitnehmern mindestens ein freier Tag in einem Zeitraum von sieben Tagen oder mindestens zwei freie Tage in einem Zeitraum von vierzehn Tagen gewährt werden.

Die Teilnahme der Arbeitnehmer an Überstunden muss völlig freiwillig sein und wird mindestens gemäß den örtlichen gesetzlichen Bestimmungen vergütet.

6. Kinderarbeit

Wir sind strikt gegen die Ausbeutung von Kindern. Lieferanten dürfen keine Arbeitnehmer beschäftigen, die das in den geltenden Gesetzen und Vorschriften festgelegte Mindestalter für die Arbeit oder das Alter von 15 Jahren gemäß dem ILO-Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter unterschreiten, je nachdem, welches das strengere ist.

Wo die Beschäftigung von Minderjährigen gesetzlich erlaubt ist, müssen Lieferanten alle geltenden Gesetze und Vorschriften für eine solche Beschäftigung einhalten.

Wir erwarten von Lieferanten, dass sie ihre Richtlinien für den Umgang mit minderjährigen Kindern (auch wenn keine Kinder beschäftigt sind) klar dokumentieren und kommunizieren. Dazu gehört auch die Unterstützung des Kindes, damit es bis zum Erreichen des nationalen Mindestarbeitsalters oder bis zum Alter von 15 Jahren bzw. bis zum Erreichen der Schulpflicht, je nachdem, welches Alter das Älteste ist, die Schule besuchen kann.

Von Personen unter 18 Jahren darf nicht erwartet werden, dass sie nachts arbeiten oder Tätigkeiten ausüben, die potenziell gefährlich oder schädlich für ihre Gesundheit und Entwicklung sind, z. B. lange Arbeitszeiten, Arbeit mit gefährlichen Maschinen oder manuelle Handhabung schwerer Lasten, Arbeit in einer ungesunden Umgebung, in der sie gefährlichen

Stoffen, Agenzien, Verfahren, überhöhten Temperaturen oder Lärm ausgesetzt sein können, körperlicher oder psychischer Missbrauch usw.

7. Gesundheits- und Arbeitsschutz

Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle Fertigungsprozesse unter Bedingungen durchgeführt werden, die die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter angemessen berücksichtigen. Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten, die sich auf die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und in den vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Wohn- und Verpflegungsräumen beziehen, und zumindest für eine sichere und hygienische Umgebung sorgen.

8. Bestechung und Korruption

Wir streben die Einhaltung hoher ethischer Standards an und verlangen von unseren Mitarbeitern und anderen Personen, die mit uns Geschäfte machen, die Einhaltung aller geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption („ABAC“) und anderer Vorschriften, die Bestechung und Korruption verbieten (z. B. US Foreign Corrupt Practices Act, UK Bribery Act usw.).

Die WBA-Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption unterstreicht, dass WBA einen Null-Toleranz-Ansatz in Bezug auf Korruption und Bestechung im Rahmen ihrer globalen Geschäftsaktivitäten verfolgt. Bestechung und Korruption werden in keiner Form in unserer Lieferkette geduldet, einschließlich des Versuchs, ein Mitglied von WBA, seine(n) Vertreter(n), Regierungsbeamte, Fachleute des Gesundheitswesens oder eine private Partei unangemessen zu beeinflussen, um Geschäfte zu erhalten oder zu behalten oder sich anderweitig einen Vorteil zu verschaffen, der nicht auf einem legitimen Geschäftsgrund beruht. Teammitglieder, die mit einem Lieferanten zusammenarbeiten, müssen die Einhaltung der WBA-Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption sicherstellen.

9. Beschäftigungspraktiken

Alle Einstellungs- und Beschäftigungspraktiken müssen mindestens den lokalen und nationalen Arbeitsgesetzen und guten Praktiken entsprechen. Alle Unterlagen zur Beschäftigung von Arbeitnehmern sind zu überprüfen, um sicherzustellen, dass die erforderliche Akkreditierung oder der Status gemäß den lokalen und nationalen Gesetzen validiert ist.

10. Managementsysteme, Überwachung und Dokumentation

Lieferanten müssen über ein effektives Managementsystem verfügen, das die Einhaltung der in unseren Grundprinzipien festgelegten Standards genau widerspiegelt. Lieferanten müssen ihre Managementsysteme effektiv dokumentieren und aufrechterhalten und diese Systeme WBA oder ihren autorisierten Vertretern auf Anfrage zur Überprüfung zugänglich machen.

11. Nachhaltige Entwicklung und Umweltschutz

Wir sind unserer Verantwortung für die Umwelt bewusst und bemüht sich sicherzustellen, dass unsere Lieferanten nicht auf eine Art und Weise arbeiten, die sich negativ auf die globale oder lokale Umwelt auswirken könnte, und dass sie alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einhalten.

Wir verpflichten uns, die Nachhaltigkeit seiner Produkte und Dienstleistungen zu verbessern,

Alliance Healthcare Deutschland GmbH

Franklinstraße 46-48, 60486 Frankfurt am Main, Postfach 90 03 40, 60443 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 79203-0, Telefax +49 69 79203-369, www.alliance-healthcare-gehe.de

Mitglied von Walgreens Boots Alliance

indem wir mit unseren Lieferanten zusammenarbeiten, um unsere Produkte durch einen ausgewogenen Ansatz zur Reduzierung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen in der gesamten Lieferkette kontinuierlich zu verbessern.

12. Überwachung und Verifizierung

Wir werden alle angemessenen und praktischen Schritte unternehmen, einschließlich Bewertungen vor Ort und Überwachungsbesuche, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Standards von unseren Zulieferern und deren Zulieferern jederzeit eingehalten werden.

13. Unterauftragsvergabe

Die Vergabe von Unteraufträgen zur Herstellung von WBA-Produkten ist ohne vorherige Kenntnis und schriftliche Zustimmung von WBA unter keinen Umständen erlaubt. Die Nichtbeachtung dieser Anforderung kann zur Beendigung der Geschäftsbeziehungen und zur Stornierung aller ausstehenden Bestellungen führen.

14. Entwicklung des Kodex

Wir sind uns bewusst, dass dieser Kodex weiterentwickelt werden muss, um praktische Erfahrungen und sich ändernde Umstände zu berücksichtigen. Wir werden weiterhin bewährte Praktiken entwickeln und mit den Beteiligten teilen, damit wir alle gemeinsam echte Fortschritte erzielen können.

15. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die vorstehenden menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen im Sinne des LkSG entlang der Lieferkette bei sich und gegenüber ihren Vorlieferanten durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen angemessen adressieren.

Die Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie des Unternehmens ist abrufbar unter: <https://www.alliance-healthcare-gehe.de/ueber-uns/soziale-verantwortung/>.

16. Null-Toleranz-Verstöße

WBA verfolgt eine Null-Toleranz-Methode für alle schwerwiegenden Verstöße gegen unsere Grundprinzipien des Lieferantenkodex. Zu den Null-Toleranz-Verstößen gehören unter anderem Kinderarbeit, Zwangsarbeit, körperliche Züchtigung, Sklaverei und Menschenhandel sowie Bestechungshandlungen. WBAs Vorgehensweise in Bezug auf Null-Toleranz-Verstöße ist die Beendigung der Geschäftsbeziehung mit dem Standort, an dem der Verstoß begangen wurde und die Aussetzung der Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten an allen seinen Standorten bis zu einer vollständigen Untersuchung, um die Zukunft der Beziehung von WBA zu diesem Lieferanten zu bestimmen.

Wir verlangen von allen Zulieferern, dass sie die Grundsätze dieses Kodex einhalten, und verlangen von unseren Zulieferern, dass sie ihrerseits sicherstellen, dass ihre Zulieferer, Hersteller und Auftragnehmer ähnliche Grundsätze befolgen.

Wir behalten uns das Recht vor, angekündigte und unangekündigte Überprüfungen, auch während der Nachtschichten, bei unseren Lieferanten durchzuführen, um sicherzustellen, dass die geforderten Standards jederzeit eingehalten werden.

Wir werden nur mit solchen Lieferanten Geschäfte machen, die offen und transparent mit dem Beurteilungsprozess umgehen und auf die Einhaltung unseres Kodex hinarbeiten. Lieferanten müssen ordnungsgemäße und genaue Beschäftigungs-, Lohn- und Arbeitszeitaufzeichnungen führen, damit sie bei Bedarf bewertet werden können.

Für den Fall, dass ein Lieferant unseren Lieferantenkodex und unsere ethischen Standards nicht einhält, behalten wir uns das Recht vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden und ausstehende Bestellungen zu stornieren. Wir sind uns jedoch darüber im Klaren, dass im Falle der Nichteinhaltung ein Rückzug unseres Geschäfts für die Beschäftigten eine große Härte bedeuten kann, und werden daher versuchen, mit unseren Lieferanten zusammenzuarbeiten, um die Einhaltung der Vorschriften zu erreichen.